

Satzung

der

Robin Gut Stiftung gUG

Köln

§ 1 Zweck der Gesellschaft

Die Robin Gut Stiftung gUG mit Sitz in der Luxemburger Str. 83, 50674 Köln verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Körperschaft ist

- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

nach §52 Nr. 4, Nr. 7, Nr. 8 und Nr. 25 des AEAO.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Aufforstung und Pflege von Kalamitätsflächen, Förderung der Biodiversität, u.a. Projektwochen und Einbindung von Schulen und deren Fördervereinen, Mentoring- Programme, Freizeit- und Ferienangebote, Umwelt- und Klimaschutzprojekte, ermöglichen sozialer Teilhabe und Chancengleichheit von Kinder und Jugendlichen durch Stipendien und Projektunterstützung als auch Schulungs- und Bildungsangebote. Unterstützung lokaler Umweltinitiativen.

§ 2 Selbstlosigkeit der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelbindung der Gesellschaft

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.

§ 4 Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Auflösung der Gesellschaft/ Liquidation

Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt zu gleichen Teilen an

1. an ANTS Helfernetzwerk e.V., Wiesenstraße 4 I 56332 Löff, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

und

2. an Kinderlachen e. V., Karl-Zahn-Straße 11, 44141 Dortmund, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.